

- 1 Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1.1 Art der baulichen Nutzung**
WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**
 GRZ 0,30 Grundflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,30
 GFZ 0,90 Geschößflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,90
 WH Wandhöhe, gemessen von OK RB im EG bis zum Schnittpunkt der Aussenwand mit OK Dachhaut
 II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 1.3 Bauweise, Baugrenzen**
 o offene Bauweise
 Baugrenzen
- 1.4 Verkehrsflächen**
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 P Parkflächen
- 1.5 Flächen für den Gemeinbedarf**
 öffentliche Flächen besonderer Art und Nutzung
 öffentliche Verwaltungen
 Schule
 Feuerwehr
 Kapelle
- 1.6 Grünflächen, Natur und Landschaft**
 zu erhaltender Baum
 zu pflanzender Laubbaum
 zu pflanzender Obstbaum
 zu pflanzende Sträucher
- 1.7 Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebietes oder innerhalb der Baugrenzen
 Freizuhaltendes Sichtfeld mit Maßzahl in Metern (z.B. 30 m)
 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- 2 Hinweise durch Planzeichen**
 bestehende Gebäude
 vorhandene Grundstücksgrenzen
 Flurnummern, z.B. 324/9
 Hausnummern, z.B. 5
 Maßangabe in Metern, z.B. 3,00 m
 bestehende Gehölze
 bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
 Höhenschichtlinien im Abstand von 1,0 Höhenmeter, Angaben ü.NN z.B. 450 m ü.NN
 Höhenschichtlinien im Abstand von 0,50 Höhenmeter
 Bebauungsplan mit Rechtskraft
 Bebauungsplan im Verfahren
 Bushaltestelle
- 3** Zusätzlich gelten die textlichen Festsetzungen, welche Bestandteil des Bebauungsplanes sind.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung vom Beschluss Nr. die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Berchtesgadener Land ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat den Bebauungsplan mit Beschluss des Gemeinderates vom gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Saaldorf, den
 Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land, Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

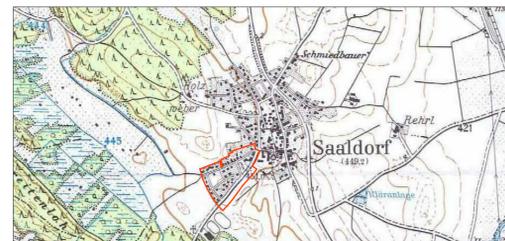
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Saaldorf, den
 Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM



**Neuaufstellung
 Bebauungsplan „Saaldorf I“
 mit integriertem Grünordnungsplan**



Übersichtskarte, Topographische Karte



Planung
Eva Weber Dipl.-Ing.-FH- Architektin
 Architektur- und Stadtplanung, Energieberatung, Brandschutz
 Möhlisenweg 15 Fon 05861 1333 Fax 05861 8118
 D- 83367 Petting Email: weber.petting@t-online.de

PLANUNGSBÜRO SCHUARDT
 Raumplanung - Landschaftsplanung - Landschaftsökologie
 Morienstraße 9 - D-83278 Traunstein - info@buero-schuardt.de
 Telefon +49 (0) 861-166 19 77-0 - Telefax +49 (0) 861-166 19 77-8

M 1:1000

Petting, den 13. September 2016